

*TOP 5: Projektentwicklung Bismarckplatz*

Es ist nach vielen Anläufen das erste Mal, dass ein diskussionswürdiger Entwurf zur Bebauung des Moll'schen Areals am Bismarckplatz vorliegt. Da es dem Gemeinderat schon vor Jahren klar war, dass dieses Grundstück auf Grund seines Zuschnittes, seiner Lage und dem rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahre 2005 nur schwierig zu bebauen ist, wollte die Stadt damals das Grundstück erwerben, um beim Umbau des Bismarckplatzes einen Kreisverkehr installieren zu können. Dazu wäre dieses Gelände notwendig gewesen, es scheiterte jedoch an den überzogenen Preisvorstellungen des Eigentümers bzgl. des Grundstückspreises. Mehrere Lösungsansätze einer Bebauung scheiterten dann auch letztendlich an der Stellplatzfrage oder an der zu massiven Bebauung. So blieb der Stadt der unansehliche Anblick dieses Grundstückes bis heute erhalten. Es liegt uns nun ein neuer Vorschlag auf dem Tisch, der eine städtebaulich verträgliche Lösung beinhaltet. Der Investor hält sich im wesentlichen an den aktuell bestehenden Bebauungsplan, obwohl einige Änderungen notwendig werden, was auch bezüglich der Gestaltungssatzung notwendig sein wird. Der CDU-Fraktion ist es wichtig, dass die Blockrandbebauung in Ansätzen gewahrt bleibt, dass aber auch die 60 m lange mehrgeschossige Bebauung durch Gliederung erträglich gestaltet wird. Wichtig ist auch die Tatsache, dass die Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden können, und somit Kunstgriffe wie beim kürzlich geplanten Studentenwohnheim entfallen. Ob nutzungstechnisch mit einer Bäckerei und Dienstleistungs- bzw. Büroräumen an der Stelle der gewünschte Erfolg erreicht wird, ist Sache des Investors. Es ist festzustellen, dass der vorliegende städtebauliche Entwurf an dieser Stelle wohl nicht eine grenzenlose Euphorie bei der Bevölkerung auslösen wird. Er stellt aber eine erhebliche Verbesserung der gegenwärtigen städtebaulichen Situation dar, ein Schandfleck an einer bedeutenden Stelle, dem Eingangstor unserer Stadt, verschwindet und es ist sichergestellt, dass der Gemeinderat mit seinem Meinungsbild in das weitere Procedere durch die notwendigen

Änderungen im Vergleich zum aktuellen Bebauungsplan einbezogen wird.